

© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 - 15  
[www.drsc.de](http://www.drsc.de) - [info@drsc.de](mailto:info@drsc.de)

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte der FA wieder. Die Standpunkte der FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.  
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

## IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	56. IFRS-FA / 26.01.2017 / 16:15 – 17:15 Uhr
TOP:	05 – IASB Versicherungsverträge - Update
Thema:	Bilanzierungseinheit und Erstanwendung/Übergang
Unterlage:	56_05a_IFRS-FA_Insurance_Update

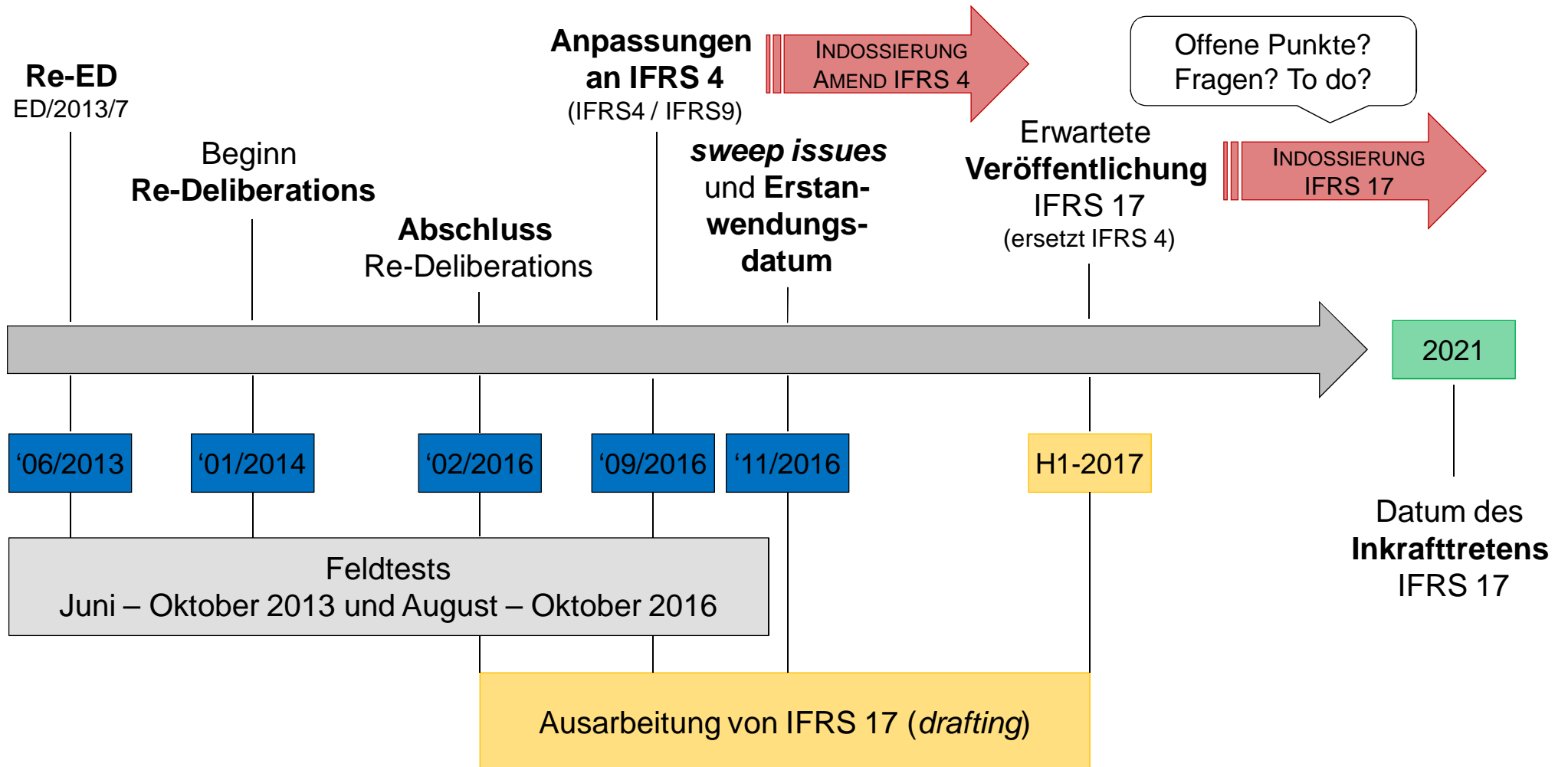
# Inhalt

---



1. IFRS 17 – Status quo
2. Hintergrund – Bewertungsmodell
3. Aktuelle Diskussionspunkte
  - 3.1 Aggregationslevel
  - 3.2 Erstanwendung / Übergang
4. Nächste Schritte

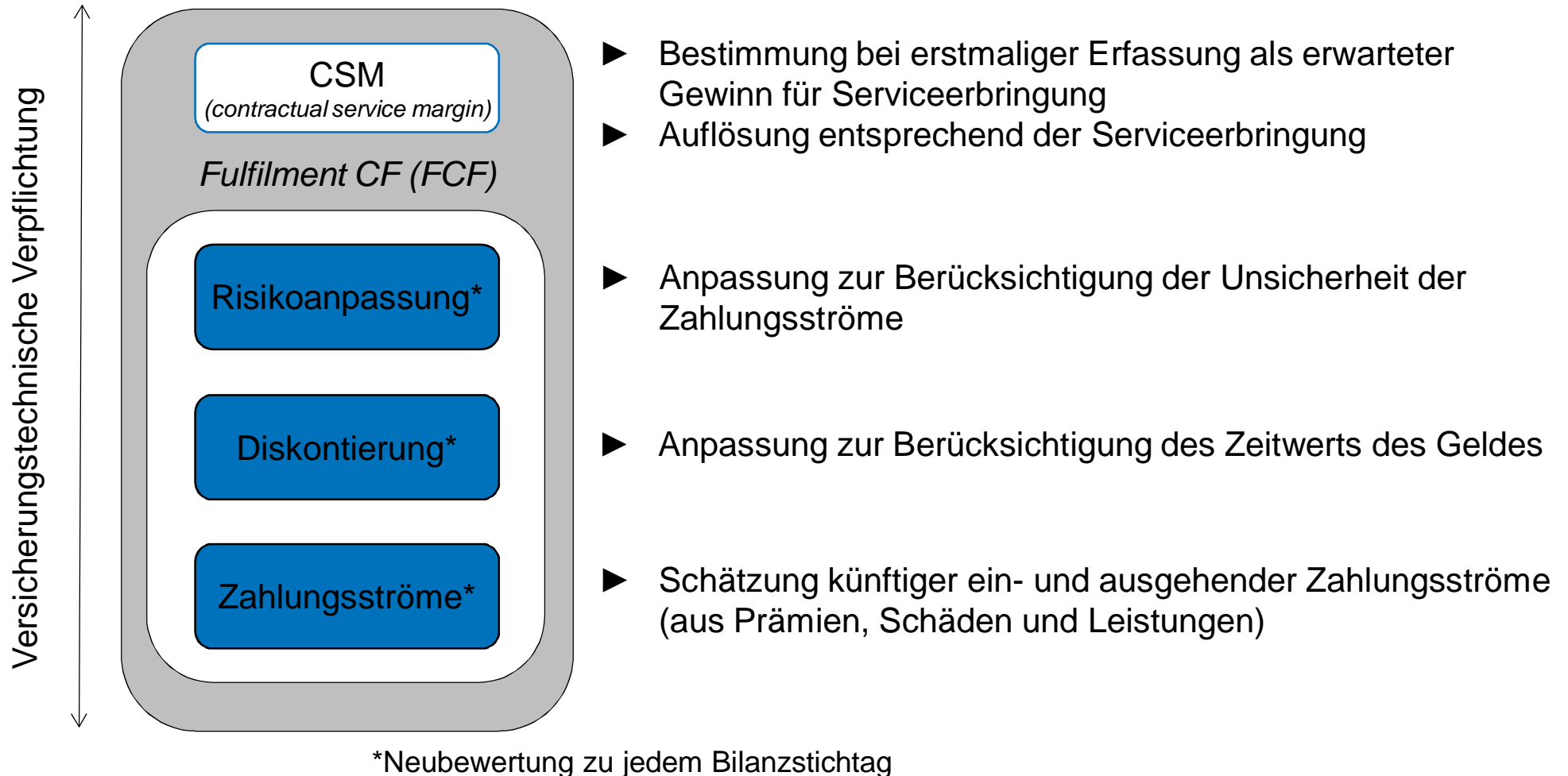
# 1. IFRS 17 – Status quo



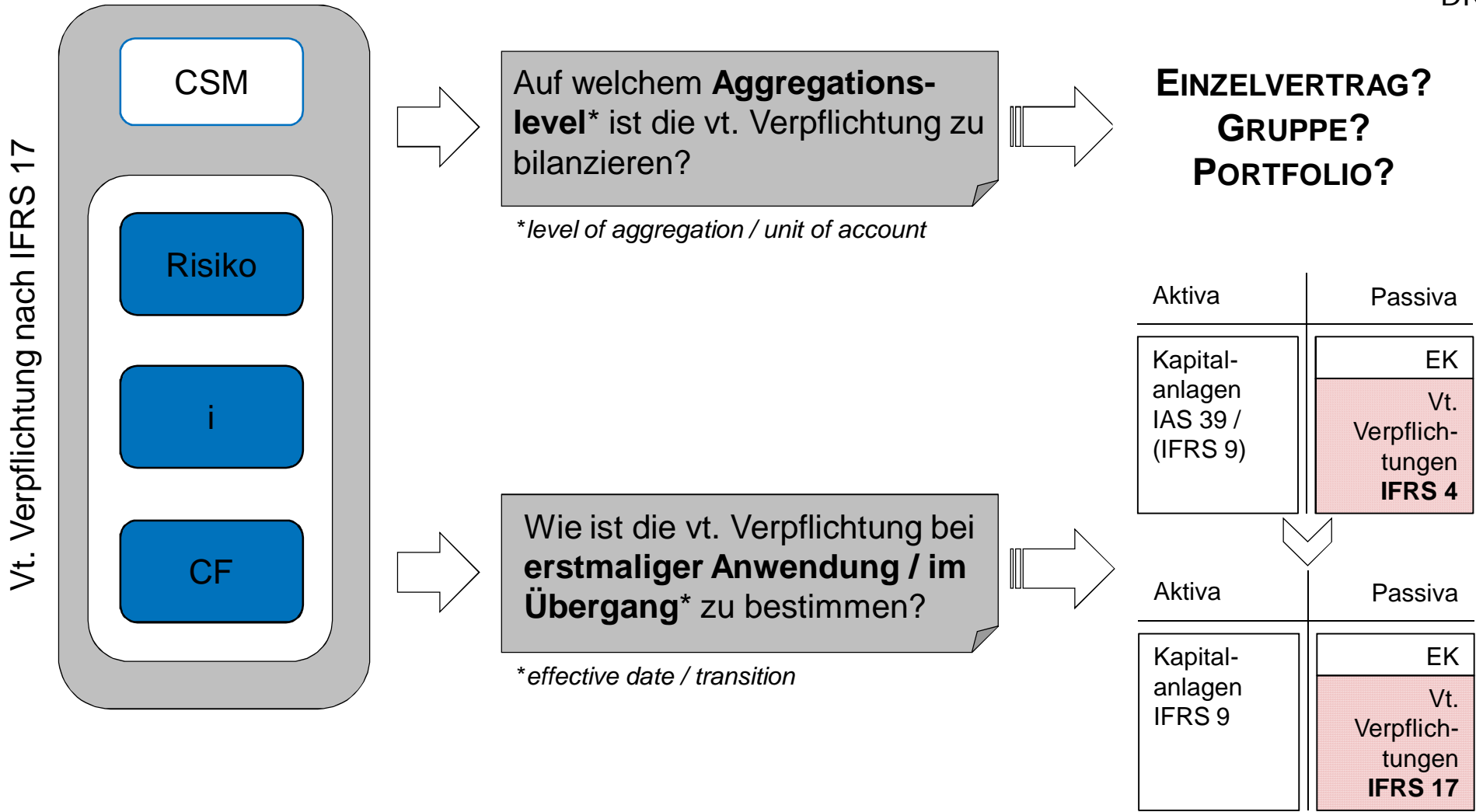
## 2. Hintergrund – Bewertungsmodell



### Bausteinansatz (*building blocks approach*)



# 3. Aktuelle Diskussionspunkte



# 3.1 Aggregationslevel



Identifikation von **PORTFOLIOS** von Versicherungsverträgen

Ein Portfolio ist eine Anzahl von Versicherungsverträgen, die

- (1) weitgehend **ähnlichen Risiken** ausgesetzt sind (z.B. Verträge innerhalb einer Produktlinie [*annuities, whole-life...*]) und
- (2) gemeinsam **als ein Pool gesteuert** werden.

Aufteilung der Portfolios in **GRUPPEN** von Versicherungsverträgen, die innerhalb eines Jahres\* ausgegeben werden

\**annual cohorts*

Verträge, die bei erstmaliger Erfassung **verlustträchtig** sind

Verlust in GuV

Verträge, die bei erstmaliger Erfassung **kein signifikantes Risiko** haben, **verlustträchtig** zu werden

im Portfolio **verbleibende**, profitable Verträge

Mehrere Gruppen zulässig, sofern das interne Reporting Informationen über das Risiko bzgl. der Verlustträchtigkeit enthält

Risikobeurteilung:  
• konsistent zum internen Reporting  
• basierend auf der Sensitivität der FCF auf Schätzungsänderungen

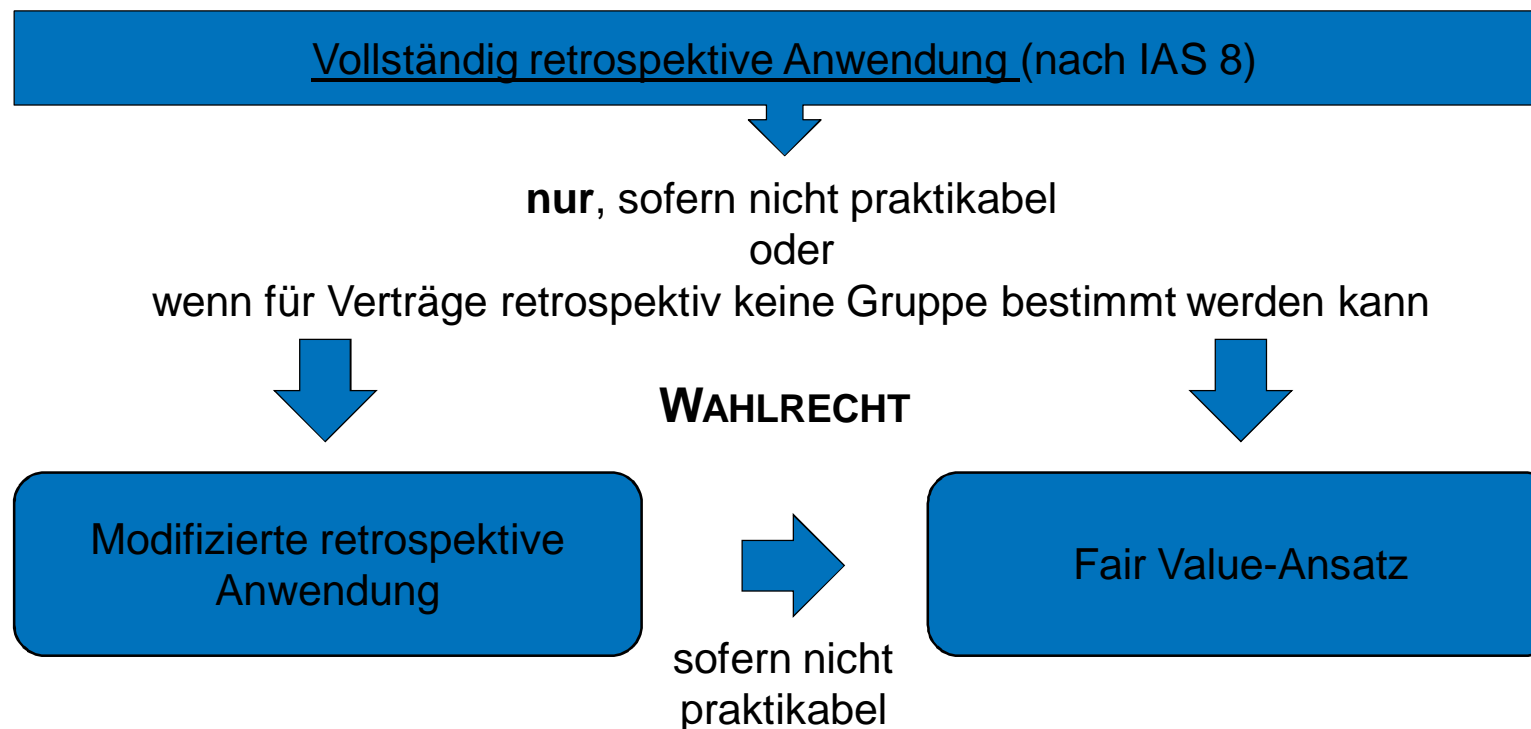
Anwendung der Ansatz- und Bewertungsvorschriften von IFRS 17 auf die Gruppen von Versicherungsverträgen

## 3.2 Erstanwendung/Übergang (1/4)



### Erstmalige Anwendung von IFRS 17

- jährliche Berichtsperioden, die am oder nach dem 01.01.2021 beginnen
- frühere Anwendung ist erlaubt (sofern zeitgleich auch IFRS 9 und IFRS 15 angewendet werden)
- Bilanzierungseinheit = Gruppe von Versicherungsverträgen



## 3.2 Erstanwendung/Übergang (2/4)

---



### Vollständig retrospektive Anwendung (nach IAS 8)

- Erfassung und Bewertung jeder Gruppe von Versicherungsverträgen, als ob der Standard schon immer angewendet würde
- Ausbuchung von bestehenden Salden, die nicht existieren würden, wäre dieser Standard schon immer angewendet worden
- Erfassung resultierender Nettodifferenzen im Eigenkapital



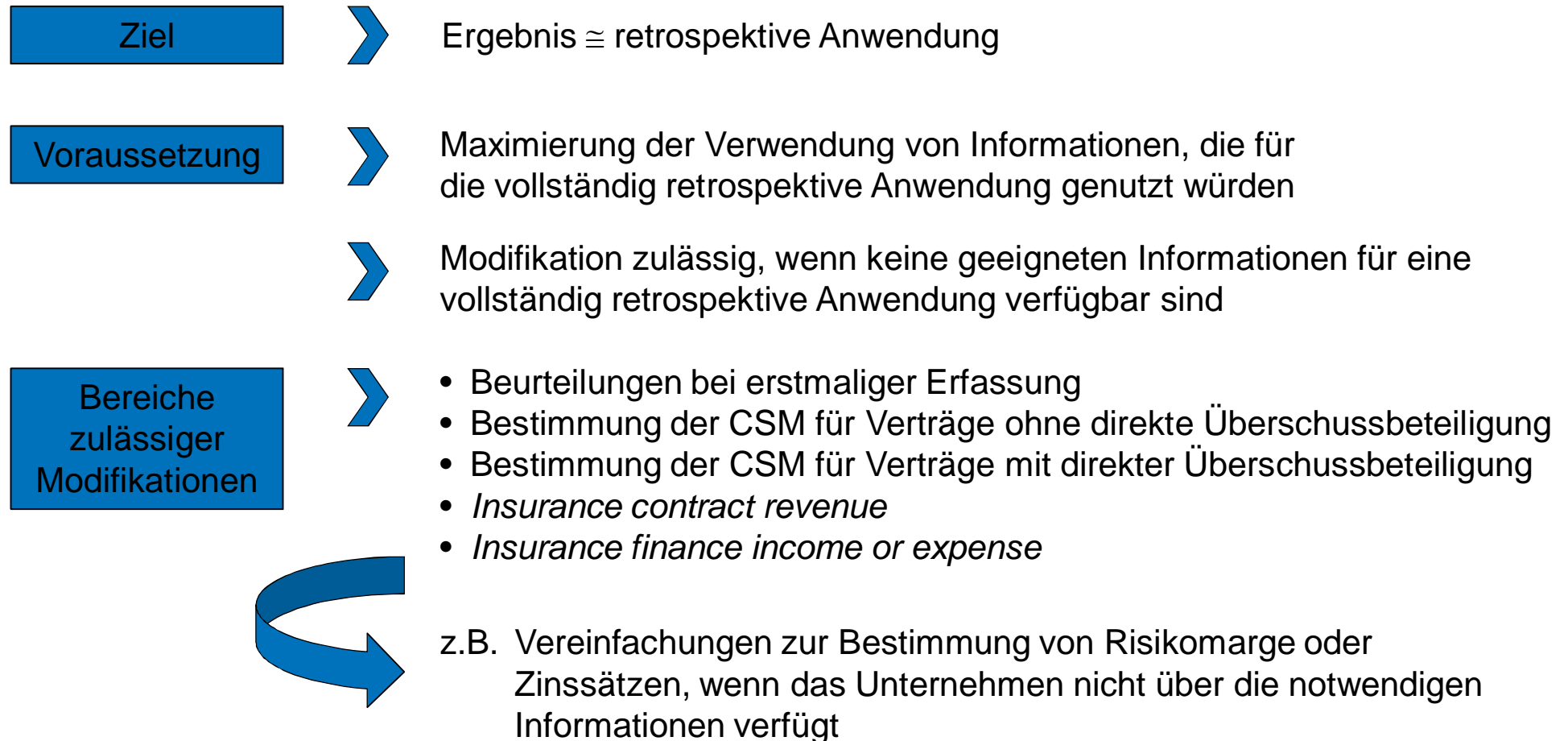
Retrospektive Anwendung = Grundsatz, sofern möglich!



## 3.2 Erstanwendung/Übergang (3/4)



### Modifizierte retrospektive Anwendung



## 3.2 Erstanwendung/Übergang (4/4)

---



### Fair Value-Ansatz

- Wahlrecht: FV-Ansatz oder modifizierte retrospektive Anwendung
  - FV-Ansatz ist Pflicht, wenn modifizierte retrospektive Anwendung nicht möglich ist
  - Bestimmung der CSM zu Beginn der unmittelbar vorhergehenden Periode als Differenz aus dem FV der Gruppe von Versicherungsverträgen zu diesem Zeitpunkt und den zu diesem Zeitpunkt bewerteten FCF
- Was ist der heutige FV des Vertrags, den ein Marktteilnehmer zahlen würde, um den Vertrag vom Unternehmen zu übernehmen?

## 4. Nächste Schritte

---



Wie möchte sich der IFRS-FA in den künftigen Sitzungen auf das Indossierungsverfahren von IFRS 17 vorbereiten?



- Vorbereitung der Indossierung von IFRS 17
- *educational sessions*, Beispiele etc.
- u.a. Durchführung einer Fallstudie mit Unternehmen für EA geplant



- Aktuell: Drafting von IFRS 17
- Veröffentlichung von IFRS 17 vsl. im Mai 2017
- Einrichtung einer Transition Resource Group (TRG) geplant